



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. April 1956.

Nr. 1901.

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten legte bereits im Juli 1954 den Bebauungsplan "Kleinwangen", bestehend aus den Blättern "Gheid, Osten und Westen" öffentlich auf. Bei dieser Planauflage gingen 33 Einsprachen ein, was den Gemeinderat von Wangen b/O. veranlasste, das Bauplanverfahren nach Abänderung des obgenannten Bebauungsplanes neu durchzuführen. Während der zweiten Planauflage, die in der Zeit vom 15. Juni - 15. Juli 1955, erfolgte, sind folgende Einsprachen erhoben worden:

1. Johann Wyss, pens. Beamter SBB, Kleinwangen.
2. Xaver Bieri, Landwirt, Kleinwangen.
3. Johann Studer, Landwirt, Kleinwangen.
4. Josef Hunkeler, Sägerei und Hobelwerk, Kleinwangen.
5. Geschwister Häfeli, Kleinwangen.
6. Otto Gottlieb Frey-Husi, Wangen b.O.
7. Geschwister Baumgartner, Kleinwangen.

Auf die Einsprache Nr. 1 konnte nicht eingetreten werden. Die Einsprachen Nrn. 2 - 5 wurden später zurückgezogen, während diejenige der Geschwister Baumgartner gutgeheissen werden konnte. Die Einsprache Nr. 6 wurde sowohl vom Gemeinderat als von der Gemeindeversammlung vom 27. Februar 1956 abgewiesen. Letztere genehmigte gleichzeitig den vorerwähnten Bebauungsplan. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung sind keine Beschwerden an den Regierungsrat ergriffen worden. Mit Schreiben vom 10. April 1956 ersucht die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten um Genehmigung des Bebauungsplanes "Kleinwangen" durch den Regierungsrat.

Das Bauplanverfahren ist richtig durchgeführt worden. Ebenso wurde die Rechtsgrundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen durch die Gemeinde bereits vor einiger Zeit geschaffen. Die Planung über das Gebiet von "Kleinwangen" entspricht einem Bedürfnis, damit eine geordnete Ueberbauung und die richtige Linienführung der zukünftigen Verkehrswege rechtzeitig sichergestellt werden können. Gegen den vorgelegten Bebauungsplan sind weder in formeller noch

in materieller Hinsicht Einwendungen zu erheben, sodass die nachgesuchte Genehmigung durch den Regierungsrat erteilt werden kann.

Es wird

beschlossen:

1. Der Bebauungsplan "Kleinwangen", bestehend aus den Blättern "Gheid, Osten und Westen", der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, wird genehmigt.

2. Frühere, mit dem neuen Bebauungsplan im Widerspruch stehende Bebauungspläne gelten als aufgehoben.

Genehmigungsgebühr Fr. 10.-

Publikationskosten Fr. 14.-

Total Fr. 24.- (Staatskanzlei Nr. 443) N.

Der Staatsschreiber:

J. Schmid

Bau-Departement (4) Rubr. 78.2.4., mit Akten.

Kant. Tiefbauamt (3), mit je 1 genehmigten Bebauungsplan.

Kant. Hochbauamt (3), mit je 1 genehmigten Bebauungsplan.

Kreisbauamt II, Olten, mit je 1 genehmigten Bebauungsplan.

Finanzverwaltung (2).

Jur. Sekretär des Bau-Departementes.

Ammannamt der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, mit je 1 genehmigten Bebauungsplan (Nachnahme).

Baukommission der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, mit je 1 genehmigten Bebauungsplan.

Amtsblatt (Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs).